

Raumsituation Feste Grundschulzeiten

Bearbeiter: Frau Kipke (Tel.: 881-147)

Beratungsfolge: HAPL 10.06.14 ◀◀

TOP 9

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Die Stadt Schwarzenbek hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.1995 die Aufgabe „Feste Grundschulzeiten“ (FGZ) zum neuen Schuljahr 1995/96 aufgenommen. Man ist in den ersten Jahren mit 20 bis 25 Kindern gestartet, die in einem Klassenraum im Pavillon betreut wurden. Ein Jahr später wurde das Angebot auf die Schule Nordost ausgeweitet.

Bei der FGZ handelt es sich um die Betreuung von Grundschulkindern vor Unterrichtsbeginn (07:00 bis 08:30 Uhr) und nach Schulschluss bis spätestens 16:00 Uhr.

Bei dem Angebot der FGZ handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Schulträger, die einer Hortbetreuung in Kindertagesstätten ähnelt. Die erhobenen Entgelte decken die durch die Betreuung entstehenden Kosten.

Derzeit werden an beiden Standorten jeweils 30 Kinder betreut. Für das kommende Schuljahr 2014/15 liegen derzeit je 50 Anmeldungen vor, die sich um einen Betreuungsplatz in der FGZ bemühen. Somit wird auch in diesem Bereich deutlich, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen ansteigt. Eine Ausweitung der Betreuung durch die Einrichtung weiterer Hortplätze in den Kindertagesstätten ist nicht möglich, da es an räumlichen Kapazitäten fehlt. 30 weitere Hortplätze sind erst mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte im B-Plan 57 vorgesehen. Um für das neue Schuljahr dennoch allen Eltern eine Betreuung für Ihre Grundschul Kinder anbieten zu können, ist die Ausweisung weiterer Räume und eine entsprechende personelle Abdeckung erforderlich.

Grund- und Gemeinschaftsschule

Für die Betreuung sowie die Hausaufgabenhilfe der FGZ in der Grund- und Gemeinschaftsschule am Standort Breslauer Straße stehen bislang zwei Räume incl. Nebenraum im Souterrain von insgesamt 140 m² zur Verfügung. Ein Raum wird derzeit für die Betreuung der Hausaufgaben genutzt und der zweite Raum dient als Anlaufstelle und Büro sowie für freies Spielen und Beschäftigungsangebote. Bei einem Anstieg auf 46 zu betreuende Kinder ab dem kommenden Schuljahr ist eine räumliche Ausweitung erforderlich, um in einer angemessenen Atmosphäre (Geräuschpegel) ein Betreuungsangebot zu gewährleisten.

Nach Rücksprache mit dem Schulleiter Herr Hartung und dem Konrektor Herr Bhend hat man sich darauf verständigt, einen darüber liegenden Klassenraum incl. Nebenraum im Nachmittagsbereich für die Hausaufgabenhilfe zur Verfügung zu stellen. Dadurch besteht die Möglichkeit, das Betreuungsangebot auf die im Souterrain genutzten Räume auszuweiten.

Ein weiterer Punkt ist die personelle Abdeckung der Betreuung. Im Moment erfolgt die Betreuung ab 13:30 Uhr mit zwei Kräften. Bei einer Betreuung von 46 Kindern ist eine dritte Kraft erforderlich, die eine Zeit von 13:30 Uhr bis mind. 15:00 Uhr abdeckt.

Grund- und Regionalschule Nordost

Für die Betreuung der FGZ in der Grund- und Regionalschule Nordost steht bislang ein Raum zur Verfügung. Zwei weiterer Klassenräume werden am Nachmittag für die Betreuung und die Hausaufgabenhilfe genutzt. Für die Betreuung der Kinder ist ein Klassenraum nicht geeignet, da dieser nicht verändert werden darf, so dass ein freies Spielen nicht möglich ist.

Um die Betreuung von 51 Kindern ab dem kommenden Schuljahr gewährleisten zu können, sind mindestens zwei große Räume für die Betreuung sowie ein bis zwei weitere Räume für die Hausaufgabenhilfe erforderlich. Um die räumliche Situation zu klären hat es Gespräche mit der Schulleitung gegeben, in dem die Nutzung eines Raumes im Erdgeschoss des Erweiterungsbaues in Aussicht gestellt wurde. Darüber hinaus wurden Gespräche mit dem Fachbereich 1 geführt, in denen eine zeitlich befristete Nutzung der Räume des Holzhauses für die Betreuung der FGZ besprochen und zugesagt wurde. Die Befristung ist bis zur Fertigstellung des Neubaus im B-Plan 57 vorgesehen. Danach sollte sich die Nachfrage aufgrund der 30 neu geschaffenen Hortplätze reduzieren.

Von Seiten des Jugendpflegers wird darauf hingewiesen, dass die offene Jugendarbeit an den Standort Nordost sinnvoll und erforderlich ist. Um dennoch dem dringenden Bedarf in der FGZ gerecht zu werden, sehen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit für eine begrenzten Zeitraum in der Lage, die Arbeit durch geeignete Projekte auch außerhalb der Räumlichkeiten des Holzhauses aufrecht zu erhalten. Um in Ausnahmefällen schnell reagieren zu können steht der Projektraum weiterhin der offenen Jugendarbeit zur Verfügung.

Der Bau des Holzhauses wurde mit Landes- und Kreismitteln gefördert. Eine Anfrage an den Kreis, ob eine zeitlich befristete Umwandlung für eine andere Nutzung förderunschädlich ist, wurde gestellt. Eine Stellungnahme des Kreises liegt derzeit noch nicht vor.

Um festzustellen, ob die derzeitige personelle Abdeckung der Maßnahme ausreicht werden in den nächsten Wochen Statistiken geführt.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt einer Zuweisung von weiteren Räumen sowie erforderlichen Personalausstattung für die festen Grundschulzeiten zu. Weiterhin wird einer befristeten Nutzung des Holzhauses bis zur Fertigstellung der Kita im B-Plan 57 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Kipke	Frau Borchers-Seelig	Frau Scheerer
gez.	gez.	gez.	gez.